

§ 66 Bachelorstudiengang Physiotherapie

- (1) Um das übergeordnete Studienziel eines "wissenschaftlich reflektierenden Praktikers" im Studiengang Physiotherapie zu erreichen, liegt eine Kooperation zwischen der Hochschule Furtwangen und der Gesundheitsschulen Südwest GmbH vor. Die Gesamtverantwortung für den Studiengang wird der Hochschule zugeordnet.
- (2) Im Studiengang Physiotherapie umfasst das Grundstudium zwei Lehrplansemester, das Hauptstudium fünf Lehrplansemester.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der Praktischen Studienphasen beträgt 210 Leistungspunkte.
- (4) Der Zugang zum Studiengang Physiotherapie setzt einen in das Studium integrierten Vertrag mit der Gesundheitsschulen Südwest GmbH voraus. Für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig endet, hat dies auch die automatische Exmatrikulation an der Hochschule zur Folge (davon ausgeschlossen das siebte Lehrplansemester).
- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Lehrveranstaltungen sowie Module der praktischen Ausbildung in der ansonsten vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
- (6) Am Ende des sechsten Lehrplansemesters findet innerhalb des Moduls "Staatliche Prüfung" die Staatliche Prüfung zum/r Physiotherapeuten/in statt. Die Zulassung, Durchführung und Bewertung richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) in der jeweils geltenden Fassung. Die staatliche Prüfung kann entsprechend §7 Abs. 3 PhysTh-APrV nur einmal wiederholt werden; zur Wiederholung der Prüfung gelten die Bestimmungen nach § 7 Abs. 4 PhysTh-APrV.
- (7) Eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den theoretischen und praktischen Studieninhalten vom ersten bis zum sechsten Lehrplansemester sowie an der praktischen Ausbildung, muss entsprechend dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG in der aktuell geltenden Fassung nachgewiesen werden. Insbesondere ist das Bestehen aller Pflichtmodule vom ersten bis einschließlich fünften Lehrplansemester zum Zeitpunkt der Anmeldung zur staatlichen Prüfung beim Regierungspräsidium Freiburg zu Beginn des sechsten Semesters Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Bei Abwesenheit in den praktischen Studienphasen durch Krankheit, Schwangerschaft oder für den Studierenden nicht zu vertretenden Gründe, muss eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden.
- (8) Im Wahlpflichtmodul sind fachbezogene Wahlpflichtveranstaltungen aus der Vorschlagsliste des Studiengangs (aktueller Aushang) zu wählen. Auf Antrag können maximal 6 Leistungspunkte aus weiteren Wahlpflichtveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtangebot anderer Studiengänge) angerechnet werden. Für die Genehmigung ist der Studiendekan zuständig. Die Wahlpflichtveranstaltungen können nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag beim Studiendekan vorgezogen werden.
- (9) Generell gilt für den Studiengang Physiotherapie der allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge. Für folgende Paragraphen gelten besondere Regelungen:

§ 3 Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

- Die praktischen Studienphasen gliedern sich in acht Module mit jeweils sechs Leistungspunkten. Sie finden als Blockveranstaltungen innerhalb des dritten bis sechsten Lehrplansemesters statt, sodass bis Ende des sechsten Lehrplansemesters mindestens 1600 Stunden praktische Ausbildung, gemäß der PhysTh-APrV des MPhG in der aktuell geltenden Fassung nachgewiesen werden können.
- Die Betreuung der praktischen Ausbildung erfolgt durch Praxisbegleitung durch Lehrpersonal der ausbildenden Institution (Professoren, Lehrbeauftragte) und durch Praxisanleitung an den Einsatzorten der praktischen Ausbildung.
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch die Praxisbegleiter der ausbildenden Institution, unter Anhörung der Praxisanleiter.
- Die Organisation und Zuweisung der Praxisplätze, entsprechend der PhysTh-APrV in der aktuell geltenden Fassung, erfolgt durch die Hochschule in Abstimmung mit der Gesundheitsschulen Südwest GmbH.
- Die Module der praktischen Ausbildung werden im speziellen Teil der SPO einem festen Lehrplansemester zugeordnet.
- Der Studiengangsverwaltung obliegt die organisatorische Abwicklung der Praktischen Studienphasen, die Koordination der Ausbildungsinhalte und die Pflege der Beziehungen zu den Praxisstellen.
- Um an den Modulen der praktischen Ausbildung teilzunehmen, muss das Grundstudium erfolgreich absolviert werden.

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen; Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt grundsätzlich durch die Hochschule. Bei Modulen, die für die Zulassung zur Staatlichen Prüfung relevant sind, bedarf es zusätzlich der Zustimmung durch das zuständige Regierungspräsidium.

§ 23 Endgültiges Nichtbestehen des Studiums

- Zusätzlich zu den Regelungen des allgemeinen Teils der SPO ist das Hauptstudium endgültig nicht bestanden, wenn das Modul "Staatliche Prüfung" nach dem zweiten Versuch nicht bestanden wurde.

(10) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 2 für das Grundstudium und 3 für das Hauptstudium. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht zur Modulstruktur.

Tabelle 1: Modulstruktur

Modul/ Semester	1	2	3	4	5	6
7	Thesis			Wahlpflichtmodul		
6	Gesundheitsökonomie und -politik	Forschungsmethoden der Therapiewissenschaften	Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase I	Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase II	Staatliche Prüfung	
5	Rehabilitation Bewegungskontrolle	Systemübergreifende Physiotherapie	Wirkort Verhalten und Erleben	Rehabilitation Innere Organe: Urogenitales und Abdominales System	Angewandte Physiotherapie: Synthesephase II	Angewandte Physiotherapie: Synthesephase III
4			Rehabilitation Bewegungssystem: BWS, HSA-Region	Rehabilitation Innere Organe: Cardio-Vaskuläres und Pulmonales System	Angewandte Physiotherapie: Analysephase III	Angewandte Physiotherapie: Synthesephase I
3	Rehabilitation Bewegungssystem: dist. Extremitätengelenke	Rehabilitation Bewegungssystem: LBB-Region	Evidenzbasierte Praxis und Screening	Angewandte Physiotherapie: Analysephase I	Angewandte Physiotherapie: Analysephase II	
2	Rehabilitation Bewegungssystem: prox. Extremitätengelenke	Wirkort Bewegungsentwicklung und -kontrolle	Rehabilitation Bewegungsentwicklung	Wirkort Innere Organe	Professionelle Interaktion und Kommunikation	
1	Analyse und Beurteilung des Haltungs- und Bewegungssystems	Analyse und Beurteilung von funktionellen Systemen	Wissenschaftliches Arbeiten	Wirkort Bewegungssystem		

Tabelle 2: Grundstudium Physiotherapie (1. - 2. Lehrplansemester)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
1. Lehrplansemester						30
Analyse und Beurteilung des Haltungs- und Bewegungssystems (9 LP)						
	Aktivitäten und Partizipation	V	10			
	Haltung und Bewegung	Ü	4			
	Modulprüfung Grundlagen der Anatomie	Pr		1M (30 Min.)		9
Analyse und Beurteilung von funktionellen Systemen (9 LP)						
	Motorische Fähigkeiten	V	8			
	Schulung motorischer Fähigkeiten	Ü	7			
	Modulprüfung Trainingslehre	Pr		1K		9

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
Wissenschaftliches Arbeiten (6 LP)						
	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	V	4	1K		4
	Prinzipien des Lernens und Lerntechniken	V	2		1sbP	2
Wirkort Bewegungssystem (6 LP)						
	Bewegungsbezogene Funktionen	V	2			
	Grundlagen evidenzbasierter Physiotherapie	Ü	6			
	Modulprüfung Physiotherapeutische Interventionen	Pr		1A (15 Min.)		6
2 . Lehrplansemester						30
Rehabilitation Bewegungssystem: prox. Extremitätengelenke (6 LP)						
	Funktionsstörungen des Bewegungssystems: Hüftgelenk und Schultergürtel	V	3			
	Physiotherapeutische Versorgung: Hüftgelenk und Schultergürtel	Ü	8			
	Modulprüfung Methodische Anwendung Rehabilitation Bewegungssystem: prox. Extremitätengelenke	Pr		1A (30 Min.)		6
Wirkort Bewegungsentwicklung und -kontrolle (6 LP)						
	Grundlagen der Bewegungsentwicklung und -kontrolle	V	4			
	Grundlagen der Neurophysiotherapie	Ü	2			
	Modulprüfung Wirkort Bewegungsentwicklung und -kontrolle	Pr		1K		6
Rehabilitation Bewegungsentwicklung (6 LP)						
	Funktionsstörungen der Bewegungsentwicklung	V	3			
	Physiotherapeutische Versorgung: Bewegungsentwicklung	Ü	7			
	Modulprüfung Rehabilitation Bewegungsentwicklung	Pr		1A (30 Min.)		6
Wirkort Innere Organe (6 LP)						
	Cardio-Respiratorisches System	V	4			
	Physiotherapeutische Versorgung und Notfallmanagement: Cardio-respiratorisches System	Ü	5			
	Modulprüfung Wirkort Innere Organe	Pr		1K		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
Professionelle Interaktion und Kommunikation (6 LP)						
	Professionelle Beratung, Anleitung und Schulung	V/S	4		1sbPN (30 Min.)	2
	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	V	3	1K		2
	Therapeutische Gesprächsführung	S	3		1sbH	2
Gesamt						60

Tabelle 3: Hauptstudium Physiotherapie (3. - 7. Lehrplansemester)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
3 . Lehrplansemester						30
Rehabilitation Bewegungssystem: dist. Extremitätengelenke (6 LP)						
	Funktionsstörungen des Bewegungssystems: Knie-, Fuß-, Ellbogen- und Handregion	V	4	1sbK		2
	Physiotherapeutische Versorgung: Knie-, Fuß-, Ellbogen- und Handregion	Ü	6	1A (30 Min.)		4
Rehabilitation Bewegungssystem: LBB-Region (6 LP)						
	Funktionsstörungen des Bewegungssystems: Lenden-, Becken-, Beinregion	V	2			
	Physiotherapeutische Versorgung: Lenden-, Becken-, Beinregion	Ü	7			
	Modulprüfung Methodische Anwendung Rehabilitation Bewegungssystem: LBB-Region	Pr		1A (15 Min.)		6
Evidenzbasierte Praxis und Screening (6 LP)						
	Therapeutisch-Wissenschaftliche Fertigkeiten	V/S	3			
	Screening in der Physiotherapie	V	4			
	Modulprüfung Evidenzbasierte Praxis und Screening	Pr		1K (60 Min.)		6
Angewandte Physiotherapie: Analysephase I (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung I	Pr		1sbA		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
Angewandte Physiotherapie: Analysephase II (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung II	Pr		1sbA		6
4 . Lehrplansemester						30
Rehabilitation Bewegungskontrolle (Teil 1) (3 von 6 LP)						
	Funktionsstörungen der Bewegungskontrolle	V	4		1sbK	2
	Physiotherapeutische Versorgung: Peripheres Nervensystem	Ü	2	1M (30 Min.)		1
Systemübergreifende Physiotherapie (Teil 1) (3 von 6 LP)						
	Grundlagen der Systemübergreifenden Physiotherapie	V	6	1H		3
Rehabilitation Bewegungssystem: BWS, HSA-Region (6 LP)						
	Funktionsstörungen des Bewegungssystems: BWS, Hals-Schulter-Armregion	V	4			
	Physiotherapeutische Versorgung: BWS, Hals-Schulter-Armregion	Ü	5			
	Modulprüfung Methodische Anwendung Rehabilitation Bewegungssystem: BWS, HSA-Region	Pr		1A (30 Min.)		6
Rehabilitation Innere Organe: Cardio-Vaskuläres und Pulmonales System (6 LP)						
	Funktionsstörungen des Cardio-Vaskulären und Pulmonalen Systems	V	3			
	Physiotherapeutische Versorgung: Cardio-Vaskuläres und Pulmonales System	Ü	5			
	Modulprüfung Cardio-Vaskuläre und Pulmonale Rehabilitation	Pr		1K		6
Angewandte Physiotherapie: Analysephase III (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung III	Pr		1sbA		6
Angewandte Physiotherapie: Synthesephase I (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung IV	Pr		1sbA		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
5 . Lehrplansemester						30
Rehabilitation Bewegungskontrolle (Teil 2) (3 von 6 LP)						
	Physiotherapeutische Versorgung: ZNS, Wahrnehmung und Sensibilität	Ü	6	1A (30 Min.)		3
Systemübergreifende Physiotherapie (Teil 2) (3 von 6 LP)						
	Versorgungsmanagement in der Systemübergreifenden Physiotherapie	V/S	3	1sbPN		2
	Physiotherapeutische Versorgung: ausgewählte systemübergreifende Patientengruppen	Ü	3	1A (15 Min.)		1
Wirkort Verhalten und Erleben (6 LP)						
	Psychosoziale Aspekte in der Physiotherapie	V	3			
	Physiotherapeutische Versorgung: Psychiatrie und Psychosomatik	Ü	3			
	Modulprüfung Wirkort Verhalten und Erleben	Pr		1K (30 Min.)		6
Rehabilitation Innere Organe: Urogenitales und Abdominales System (6 LP)						
	Funktionsstörungen des Urogenitalen und Abdominalen Systems	V	5			
	Physiotherapeutische Versorgung: Urogenitales und Abdominales Systems	Ü	4			
	Modulprüfung Urogenitale und Abdominale Rehabilitation	Pr		1M (15 Min.)		6
Angewandte Physiotherapie: Synthesephase II (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung V	Pr		1sbA		6
Angewandte Physiotherapie: Synthesephase III (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung VI	Pr		1sbA		6
6 . Lehrplansemester						30
Gesundheitsökonomie und -politik (6 LP)						
	Das Gesundheitswesen	V	4	1sbK		6

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
Forschungsmethoden der Therapiewissenschaften (6 LP)						
	Forschungsmethoden	V	3			
	Forschung in der Physiotherapie	S	2			
	Modulprüfung Forschungsmethoden der Therapiewissenschaften	Pr		1sbPN		6
Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase I (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung VII	Pr		1sbA		6
Angewandte Physiotherapie: Evaluationsphase II (6 LP)²						
	Praktische Ausbildung	P	12			
	Modulprüfung Clinical Reasoning in der praktischen Anwendung VIII	Pr		1sbA		6
Staatliche Prüfung (6 LP)³						
	Staatliche Prüfung	S	1,5	1sbK (33 %), 1sbM (33 %), 1sbA (34 %) ¹		6
	Repetitorien	V/Ü	3			
7 . Lehrplansemester						30
Thesis (18 LP)						
	Bachelorarbeit			1T		12
	Thesis Seminar	S	2		1sbPN	6
Wahlpflichtmodul (12 LP)						
	Im Wahlpflichtmodul müssen mindestens 12 Leistungspunkte (ECTS) erbracht werden, davon mindestens 6 Leistungspunkte (ECTS) als Prüfungsleistung. Die Zuordnung der Lehrplansemester ist nicht bindend.			PL	SL	12
Gesamt						150

¹ Diese Prüfungsleistung ist nur bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet werden.

² Die Endnoten der praktischen Module errechnet sich aus verschiedenen semesterbegleitenden Leistungsbeurteilungen.

³ Durchführung der staatl. Prüfung entsprechend der PhysTh-APrV; Die Endnote der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet sich aus verschiedenen Teilprüfungen. Diese lassen sich aus der PhysTh-APrVo entnehmen.